

Vorbericht 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan

der Gemeinde Zielitz für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, die Aufstellung einer Planungsbilanz ist nicht erforderlich. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens. Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Zielitz verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde wurden vollständig durchgeführt

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2016 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2017-2019 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 soll im Vorfeld das vorläufige Ergebnis des Vorjahres 2019 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2019	vorl. Ist 2019
ordentliche Erträge	4.096.700 €	5.221.131 €
ordentliche Aufwendungen	4.374.700 €	4.035.846 €
ordentliches Ergebnis	-278.000 €	1.185.285 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.293.100 €	3.304.074 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.954.600 €	3.130.000 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	338.500 €	174.074 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	217.700 €	305.750 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	510.900 €	193.328 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-293.200 €	112.422 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-146.100 €	-645.531 €
Saldo fremder Finanzmittel	0 €	-310 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	1.076.812,47 €	1.076.812,47 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	976.012,47 €	717.467,24 €

Im Vergleich zum geplanten ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres **2019** (-278.000 €) konnte die Gemeinde Mehrerträge i.H.v. 1.185.285 € erwirtschaften. Vordergründig dafür sind neben Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer (+778,3 T€) die Rückstellungsbuchungen zu den FAG Rückstellungen¹ zu nennen. Hinsichtlich der Rückstellungszuführung ist zum Zeitpunkt der Planung 2019 von einer höheren notwendigen Zuführung, aufgrund steigender Gewerbesteuerprognosen, ausgegangen worden.

¹ FAG Rückstellungen=Rückstellungsbildung im Rahmen des Finanzausgleichs für zukünftige zu erwartende Umlageaufwendungen aufgrund der Steuerkraft gemäß § 35 KomHVO LSA

Die geplanten Gesamtaufwendungen i.H.v. 4.374,7 T€ konnten insgesamt um 338,9 T€ unterschritten werden. Ursächlich dafür war eine ausgesprochene Haushaltssperre des Bürgermeisters aufgrund drohender Steuerausfälle, welche sich jedoch zum Jahresende nicht bestätigten.

Die Ergebnisentwicklung stellt sich für den Zeitraum 2017-2019 somit wie folgt dar:

	Ist 2017 (Vorl.)	Ist 2018 (Vorl.)	Ist 2019 (Vorl.)
Erträge	2.986.820 €	4.496.313 €	5.221.131 €
Aufwendungen	3.151.169 €	2.723.237 €	4.035.846 €
ordentliches Ergebnis	-164.349 €	1.773.076 €	1.185.285 €
Stand der Ergebnismrücklage	-1.273.914 €	-1.438.263 €	334.813 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	0 €	1.773.076 €	1.185.285 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	-164.349 €	0 €	0 €
Bestand der Ergebnismrücklage	-1.438.263 €	334.813 €	1.520.098 €

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Jahresrechnungen der Vorjahre (2013-2016) bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft wurde. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der Ergebnisentwicklung anhand der vorl. Ergebnisse 2017-2019.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2020ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	3.196.700,00 €	2.969.700,00 €
Davon		
Grundsteuer A	8.300,00 €	8.400,00 €
Grundsteuer B	252.400,00 €	250.000,00 €
Gewerbesteuer	1.438.100,00 €	1.087.300,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	884.100,00 €	884.100,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	609.400,00 €	735.400,00 €
Hundesteuer	4.400,00 €	4.500,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.600,00 €	66.600,00 €
Davon		

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.600,00 €	1.600,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gem.	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von priv. Untern.	60.000,00 €	60.000,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.100,00 €	88.300,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	700,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	80.400,00 €	87.500,00 €
private Leistungsentgelte	28.100,00 €	28.600,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	28.100,00 €	28.600,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.400,00 €	292.900,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattung von Gem. u. Verb.	77.200,00 €	75.100,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von verb. Untern.	204.900,00 €	197.500,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von priv. Untern.	16.800,00 €	16.800,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	2.500,00 €	3.500,00 €
sonstige ordentliche Erträge	214.700,00 €	187.900,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	47.600,00 €	47.600,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen)	121.400,00 €	112.700,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Beiträge/Sonstige)	24.300,00 €	24.300,00 €
Erträge aus Veräußerung von Vermögen	19.700,00 €	0,00 €
Erträge aus Mahnung u. Säumnis	1.700,00 €	1.700,00 €
Sonstige Erträge		1.600,00 €
Finanzerträge	208.100,00 €	18.000,00 €
Davon		
Zinserträge v. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen u. Beteiligungen	15.000,00 €	13.000,00 €
Sonstige Finanzerträge	193.100,00 €	5.000,00 €
Gesamt	4.096.700,00 €	3.652.000,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **2.696,7 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf den vom Land vorgegebenen fixen Hebesatz. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Hebesatzerhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt (343 v.H.).

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 38,5 T€ bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 266 v.H. auf 320 v.H. sowie im B-Steuerbereich von 327 v.H. auf 380 v.H. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2020 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster

vorgenommener Schätzungen vorerst mit einem annähernd gleichbleibenden Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Gleichwohl die Gemeinde höhere Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen hatte, werden diese bei der Planung in 2020 keine Berücksichtigung finden.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle beantragten Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von **66,6 T€** veranschlagt. Davon werden 6,6 T€ Zuweisungen vom Land für die Beschaffung von Medien und Durchführung von Projektarbeiten der Bibliothek erwartet. Weiterhin wurden Zuwendungen eines ortsansässigen privatwirtschaftlichen Unternehmens (60,0 T€) aus einer Sponsoringvereinbarung in den Plan eingestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **88,3 T€** veranschlagt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (800 €) und Benutzungsgebühren (87,5 T€) zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	2019	2020
Verwaltungsgebühren	700,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren MGH (Bürgerraum)	0,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren Zweifeldsporthalle	26.100,00 €	26.300,00 €
Benutzungsgebühren Freibad	40.000,00 €	45.000,00 €
Straßenreinigungsgebühren	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhofsgebühren	1.000,00 €	2.000,00 €
Gebühren Altglascontainer/Kleidercontainer	1.300,00 €	2.200,00 €
Gesamt	81.100,00 €	88.300,00 €

Bei den überwiegenden Haushaltsansätzen für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wurde sich annähernd an den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres orientiert.

Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2019 wurde der Planansatz für die **Benutzungsgebühren des Freibades**, aufgrund vieler nicht beeinflussbarer Faktoren, lediglich mit 45,0 T€ veranschlagt um auch im Falle eines ungünstigen Saisonverlaufs Mindererträge zu vermeiden.

Zu erwartende Erträge i. H. v. 2,2 T€ resultieren aus den Zahlungen des Landkreises sowie einer Textilverwertungsfirma für die Nutzung der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen für die **Altglas- und Kleidercontainer**.

Die **Friedhofsgebühren** werden aufgrund der Satzung über die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Zielitz (einschließlich OT Schricke) erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinsichtlich der Gesamterträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **28,6 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler

Grundstücke und Einrichtungen wider.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2019	2020
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverb.	77.200,00 €	75.100,00 €
Erstattung von verbund. Unternehmen/Beteiligungen	204.900,00 €	197.500,00 €
Erstattung von privaten Unternehmen	16.800,00 €	16.800,00 €
Erstattung von übrigen Bereichen	2.500,00 €	3.500,00 €
Gesamt	301.400,00 €	292.900,00 €

Bezüglich der **Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden** i. H. v. 75,1 T€ wurde, wie bereits in den Vorjahren, eine Erstattung durch die Verbandsgemeinde eingeplant.

Da die Mitarbeiter des Betriebshofes Zielitz auch weiterhin div. Hausmeistertätigkeiten für die Kita leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen in Form einer Hausmeisterpauschale.

Darüber hinaus werden anteilige Heizkosten des Mehrgenerationenhauses für die von der Kita genutzten Räume für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 11,4 T€ von der Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtung erstattet.

Entsprechende Berücksichtigung finden im gemeindlichen doppischen Haushalt die Abschreibungen für Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Für die Gemeinde Zielitz wurden Abschreibungen für das Sekundarschulgebäude sowie den anliegenden Sportplatz ermittelt.

Nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in der Vergangenheit erhaltende Fördermittel) verbleibt für die Gemeinde Zielitz für die Sekundarschule ein Abschreibungsaufwand i. H. v. **60,5 T€**. Dieser Anteil wird von der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis Börde geltend gemacht und an die Gemeinde Zielitz ebenfalls i. H. v. **60,5 T€** erstattet.

Bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** i. H. v. 197,5 T€ handelt es sich um Zins- und Tilgungserstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft für die von der Gemeinde übernommenen Darlehen.

Wie auch in den Vorjahren sind die **Erstattungen von übrigen Bereichen** für die Beschriftung von Namenstafeln an der Stele auf dem Friedhof der Gemeinde Zielitz im Haushaltsplan eingestellt. Diese zu erwartenden Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 geringfügig.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **287,9 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus **Konzessionsabgaben** i. H. v. **47,6 T€** sowie aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. **137,0 T€**.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionszuschüsse durch das Land zu veranschlagen.

Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt. Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Zielitz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **18,0 T€** zu erwarten.

Ursächlich für die zu verzeichnende Ertragsminderung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 188,1 T€ sind die aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung erhaltenen Nachforderungszinsen im Haushaltsjahr 2019.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Bezeichnung	2019	2020
Personalaufwendungen	355.000,00 €	384.900,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.400,00 €	480.000,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	2.592.400,00 €	2.975.700,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	134.100,00 €	123.700,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.900,00 €	57.600,00 €
bilanzielle Abschreibung	663.900,00 €	638.400,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.500,00 €	0,00 €
Gesamt	4.374.700,00 €	4.660.300,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (**355,0 T€**) zu einer Aufwandserhöhung um **29,9 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert, neben der Berücksichtigung einer in 2020 tariflich vorgeschriebenen Entgeltgruppenanpassung für die Beschäftigten, ebenfalls aus der Berücksichtigung einer zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung ab dem 1. August 2020 in der Gemeindebibliothek.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die

Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **480,0 T€** erfasst. Im Vergleich mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2019 kommt es in diesem Bereich zu einer Minderung der geplanten Aufwendungen um 81,4 T€.

Die Planansätze im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** vermindern sich insgesamt um 83,8 T€ im Vergleich zum Vorjahresplan (197,3 T€). Ursächlich dafür ist eine im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossene Dachsanierung des Mehrgenerationenhauses, sowie der Minderung des Planansatzes für Abrisskosten (50,0 T€).

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2020 annähernd in gleichem Umfang wie im Vorjahr erwartet.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** stehen insgesamt Mittel i. H. v. **24,1 T€** zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie um die Wartung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Vordergründig zu nennen ist herbei eine geplante Internetverkabelung in der Bibliothek.

Transferaufwendungen / Umlagen

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2019	2020
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	6.500 €	11.000 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	21.300 €	3.300 €
Gewerbesteuerumlage	146.800 €	194.100 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	26.300 €	407.800 €
Kreisumlage	492.200 €	1.586.100 €
Verbandsgemeindeumlage	566.000 €	1.220.300 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	-446.900 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	1.333.300 €	0 €
Gesamt	2.592.400 €	2.975.700 €

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtumfang von **2.957,7 T€** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Der Vergleich zu den im Haushaltsjahr 2019 geleisteten Transferaufwendungen zeigt, dass sich die im Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden Aufwendungen um **383,3 T€** erhöhen.

Innerhalb dieser Aufwandsposition fallen im Bereich der **Zuweisungen an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide** für Hausmeistertätigkeiten für das Dorftheater i.H.v. 11,0 T€ an.

Weiterhin wurden **Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche** mit einem Gesamtvolumen von 3,3 T€ veranschlagt. Diese setzen sich aus der Unterstützung ortsansässiger Vereine in Höhe von 2,5 T€ sowie den Zuschüssen an die Jugendfeuerwehr i.H.v. 800 € zusammen.

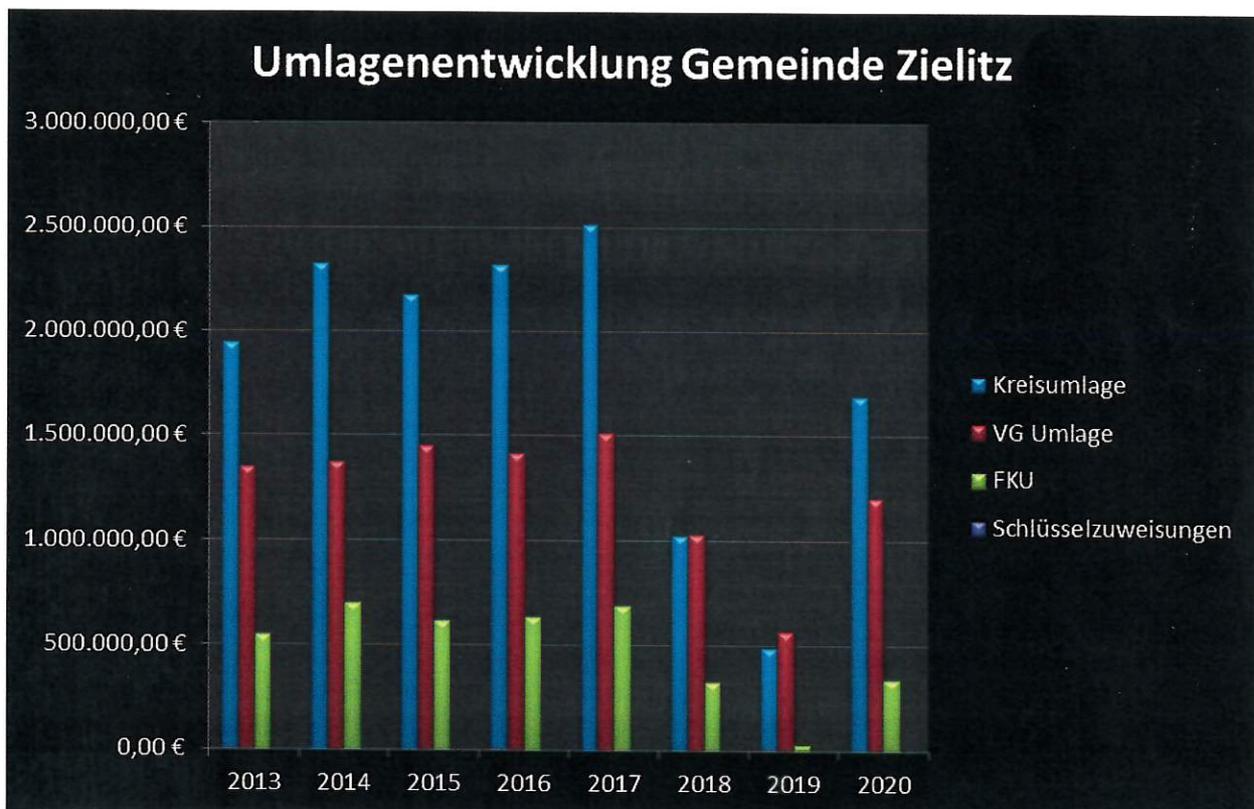
Bei der Veranschlagung der **Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 zu einer Erhöhung von insgesamt 2.129,7 T€.

Aufgrund der Steuereinbrüche in den Haushaltsjahren 2016/2017 konnte die Gemeinde geringere Umlageaufwendungen in den Haushaltsjahren 2018/2019 veranschlagen. Mit dem Haushaltsjahr 2018 kam es zu einem Aufwärtstrend im Bereich der Gewerbesteuer. Diese erhöhten Erträge bildeten somit die Grundlage für die steigenden Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2020. Wenngleich die Hebesätze für die **Kreisumlage** von 40,1% auf 39,15% sowie für die **Verbandsgemeindeumlage** von 46,111% auf 30,122% sinken, hat die Gemeinde aufgrund dieses Effektes eine höhere Umlagelast zu tragen.

Um diese starken Schwankungen zu kompensieren erfolgt im Haushaltsplan ebenfalls die Berücksichtigung sog. FAG Rückstellungen.

Nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens werden Rückstellungen in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen zu erwartenden Mehrumlagen im übernächsten Jahr gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen somit teilweise ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **123,7 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **57,6 T€** veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um **Zinszahlungen** auf der Grundlage bestehender Kreditverträge. Diese werden vollumfänglich durch Erträge aus Erstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft gedeckt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die **Abschreibungen** des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **638,4 T€** berechnet.

Jahresergebnis 2020 und Ausblick

Die Gemeinde Zielitz kann in dem Haushaltsjahr 2020 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen. Sie erwirtschaftet ein Defizit i.H.v. 1.008,3 T€.

Aufgrund der steigenden Umlageverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr (+2.177,4) sowie einer zu erwartenden Minderung der Gewerbesteuer (-350,8 T€) kann die Gemeinde den Ausgleich nicht herbeiführen. Gleichwohl die im Haushaltsjahr 2018 gebildete FAG Rückstellung i.H.v. 446,9 T€ den Umlageaufwand leicht kompensieren kann, ist diese Maßnahme für die Stabilisierung des Ergebnishaushaltes nicht ausreichend. Weiterhin ist anzumerken, dass die Gemeinde im Finanzplanzeitraum 2022 ebenfalls ein Defizit i.H.v. 246,2 T€ ausweist. Analog des Defizits im Haushaltsjahr 2020 ist als Ursache die Umlageentwicklung zu nennen. Insgesamt wird somit ein Gesamtdefizit i.H.v. 1.254,5 T€ ausgewiesen. Die zu erwartenden Überschüsse der Haushaltsjahre 2021 und 2023 (796,9 T€) können jedoch das Defizit auf lediglich 457,6 T€ mindern.

Jedoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Gemeinde aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation einen positiven vorläufigen Jahresabschluss 2019 erreicht hat. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

Insgesamt stellen sich die Ergebnisentwicklungen der Finanzplanjahre zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2019 (Vorl.)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	5.221.131 €	3.652.000 €	3.677.200 €	3.628.600 €	3.907.900 €
Aufwendungen	4.035.846 €	4.660.300 €	3.224.900 €	3.874.800 €	3.593.300 €
ordentliches Ergebnis	1.185.285 €	-1.008.300 €	452.300 €	-246.200 €	314.600 €
Stand der Ergebnisrücklage	334.813 €	1.520.098 €	511.798 €	964.098 €	717.898 €

Zuführung an Ergebnisrücklage	1.185.285 €	0 €	452.300 €	0 €	314.600 €
Entnahme aus Ergebnisrücklage	0 €	-1.008.300 €	0 €	-246.200 €	0 €
Bestand der Ergebnisrücklage	1.520.098 €	511.798 €	964.098 €	717.898 €	1.032.498 €

Anhand der zu erwartenden stetigen Verbesserung der Ertragslage und einer damit verbundenen kontinuierlichen Steigerung der Ergebnisrücklage im Finanzplanzeitraum 2020-2022 ist erkennbar, dass die Gemeinde durch geeignete Maßnahmen eine stabile Haushaltswirtschaft betreiben und durch eine sorgfältige Mittelbewirtschaftung die Ergebnisrücklage stärken kann.

Gleichwohl die Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 sowie 2022 den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen kann ist es der Gemeinde möglich diesen Fehlbetrag durch die vorhandene Ergebnisrücklage zu decken und zukünftig eine ausgewogene Finanzlage zu erreichen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Zielitz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 verfügt die Gemeinde Zielitz über einen Bankbestand von **717.464,17 €**.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2020	Summe	FM/Beiträge /Einzahlungen	Gemeinde- anteil
Schachtgreifer Multicar Betriebshof	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	17.800,00 €	0,00 €	17.800,00 €
Küche Dorfgemeinschaftshaus Schricke	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Spielgerät Kombiturm	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Stele	4.200,00 €	0,00 €	4.200,00 €
Sanierung Sekundarschule	133.000,00 €	0,00 €	133.000,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für Feuerwehr	17.800,00 €	0,00 €	17.800,00 €
für Grundschule	557.100,00 €	0,00 €	557.100,00 €
Hort (Prüfung Verwendungsnachweis)	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Brücke Friedensring (SR Ingenieurleistung)	9.400,00 €	0,00 €	9.400,00 €

anteilige Umlage Investpauschale an VG	30.300,00 €	0,00 €	30.300,00 €
Gesamtsumme Investitionsauszahlungen	790.800,00 €	0,00 €	790.800,00 €
Investpauschale		109.400,00 €	
Baulandveräußerung		151.700,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		261.100,00 €	

Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde

Insgesamt plant die Gemeinde Zielitz einen **Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide i.H.v. 574,9 T€. Vordergründig handelt es sich hierbei um den Investitionszuschuss für die derzeit in Umsetzung befindlichen Grundschulsanierung (539,0 T€). Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 2,3 Mio € und werden durch Fördermittel aus dem Stark III Programm i.H.v. 1,3 Mio € zum Teil refinanziert. Die verbleibende Investitionssumme wird von der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sowie von der Gemeinde Zielitz getragen.

Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung eines Zuschusses (16,1 T€) zum Ausbau einer digitalen Infrastruktur in Schulen nach den Vorgaben der Digitalpaktrichtlinie.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Zielitz die **Sanierung der Sekundarschule (Altbau)** mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 4,2 Mio € in den Haushaltsplan aufgenommen hat.

Aufgrund der Eigentümerschaft an dem Objekt erfolgt die Umsetzung dieses Projektes durch die Gemeinde selbst und nicht durch den zuständigen Schulträger (Landkreis Börde).

Die Gesamtinvestition soll beginnend im Haushaltsjahr 2020 bis zum Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden und ist mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung versehen.

Die Finanzierung erfolgt bis zum Ende der Baumaßnahme über einen Kassenkredit (derzeit Zinssatz 0,00%) mit anschließender Umschuldung in einen Festkredit mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren. Durch den Landkreis Börde erfolgte die Refinanzierung der dafür anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen zu 100%. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung dazu steht unmittelbar vor Unterzeichnung der zuständigen Institutionen.

Die derzeit geplante Umsetzung stellt sich in einer Übersicht wie folgt dar:

	Baukosten	Finanzierung	Finanzierungsart
Gesamtinvestition	4.280.640,00 €		
davon Planung 2020	133.000,00 €	133.000,00 €	Kassenkredit
Energieberatung	8.000,00 €		
Umbau Mf3 Chemie	25.000,00 €		
Planungskosten Umplanung	25.000,00 €		
Bauantrag	35.000,00 €		
Umbau ehem. Chemie zum Klassenzimmer	40.000,00 €		
davon Planung 2021	2.903.287,29 €	3.036.287,29 €	Kassenkredit
davon Planung 2022	1.244.352,71 €	4.280.640,00 €	Kassenkredit mit Umwandlung in Festkredit
	Tilgung	Zinsen	Zinssatz 1%
Planung ab Januar 2023	171.225,60 €	42.806,40 €	
2024	171.225,60 €	41.094,14 €	
2025	171.225,60 €	39.381,89 €	
...	

Bei abschließender Betrachtung des Finanzplans belaufen sich die zu erwartenden Auszahlungen für Investitionen auf insgesamt 790,8 T€ für das Haushaltsjahr 2020. Durch die geplanten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie der Investpauschale des Landes verbleibt ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **529,7 T€**.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2020 € für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus bereits bestehenden Krediten in einer Gesamthöhe von 2.081.893,43 € ausgewiesen werden.

Die daraus zu erwartenden Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 197,5 T€.

Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kreditverbindlichkeit werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

Wie bereits erwähnt plant die Gemeinde Zielitz die Aufnahme eines Festkredites i.H.v. 4.280.640 € (Sekundarschulumbau) zum Ende des Jahres 2022. Die Umbaumaßnahme der Sekundarschule soll im Haushaltsjahr 2020 beginnen und über den Ausführungszeitraum (2020-2022) mittels eines Kassenkredits finanziert werden. Mit Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Umschuldung in einen Festkredit über eine Laufzeit von 25 Jahren.

Diese Finanzierungsvariante ermöglicht der Gemeinde eine flexible Finanzierung zu derzeit sehr guten Zinskonditionen für Kassenkredite (derzeit 0,00 %) zu nutzen. Die im Anschluss geplante Umschuldung in einen Festkredit bietet eine optimale Erstattungsvariante für den Landkreis Börde über die Abschreibungslaufzeit der Maßnahme und verhindert somit, dass die Gemeinde Zielitz eine Vorfinanzierung auf eigene Kosten vornehmen muss.

Aufgrund des derzeitigen Finanzmittelbestandes der Gemeinde, ist diese Betrachtungsweise notwendig, um den zukünftigen Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 717.464,17 €.

Aufgrund einer derzeit nicht behebbaren Fehleinstellung in der Software ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt dargestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2020	2021	2022	2023
Saldo Finanzplan	-1.643.000,00 €	-2.244.600,00 €	3.116.500,00 €	112.600,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	717.464,17 €	-925.535,83 €	-3.170.135,83 €	-53.635,83 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	-925.535,83 €	-3.170.135,83 €	-53.635,83 €	58.964,17 €

Insgesamt ist zu erwähnen, dass sich der gemeindliche den Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2022 defizitär entwickelt, er jedoch insgesamt ausgeglichen werden kann.

Unter Berücksichtigung des Ziels der Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde wird, neben der bereits im Jahre 2019 erfolgten Hebesatzerhöhung, weiterhin daran gearbeitet den Haushalt der Gemeinde zukünftig auszugleichen.

Anmerkung:

Die Gemeinde Zielitz ist mit einem Anteil von 68,2 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zur Kenntnis gegeben.